Netznutzungspreise für die Rückspeisung aus Speichern und Umwandlungsanlagen

ab 01.01.2026 – 31.12.2026

Haben Sie Fragen?
Kontaktieren Sie uns:

0800 90 80 70
stromkunden@energieuri.ch

energieUri AG
Herrengasse 1
6460 Altdorf

Gültig ab 01.01.2026 / Ausgabe 31.08.2025

		Sommer (01.04.-30.09.)		Winter (01.10.-31.03.)	
Druchschnittspreise für die Rückerstattung		exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST
Produkt URstrom Small	Rp./kWh	10.00	10.81	12.00	12.97
Produkt URstrom Home	Rp./kWh	6.06	6.55	8.93	9.65
Produkt URstrom Flex	Rp./kWh	5.05	5.46	7.05	7.62
Produkt URstrom Business	Rp./kWh	3.47	3.75	6.83	7.38
Produkt Netznutzung Niederspannung	Rp./kWh	2.05	2.22	4.83	5.22
Produkt Netznutzung Mittelspannung	Rp./kWh	0.81	0.88	3.48	3.76
Produkt Netznutzung Hochspannung	Rp./kWh	0.51	0.55	1.77	1.91

Bei den Preisen «inkl. 8.1 % MWST» handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.

Anmeldung

Der Speicherbetreiber muss einmalig einen Antrag auf Rückerstattung des Netznutzungsentgeltes mittels eines zur Verfügung gestellten Formulars an energieUri stellen.

Bedingungen

Die Rückerstattung des Netznutzungsentgeltes erfolgt nur für die Elektrizitätsmenge, die nach dem Bezug aus dem Netz und nach der Speicherung (und Umwandlung) zurückgespeist wird. Die tatsächlich ins Netz zurückgespeiste Elektrizität wird messtechnisch erfasst, somit ist auch sichergestellt, dass für die auftretenden Speicherverluste oder Umwandlungsverluste keine Rückerstattung erfolgt. Es wird nur maximal die Elektrizitätsmenge zurückerstattet, welche vorgängig aus dem Netz geladen wurde. EnergieUri führt dazu ein Speicherkonto mit den entsprechnenden Lastgangdaten. Es gelten die Bedingungen der Branchendokumente.

Preise

Die Rückerstattung beschränkt sich auf die Durchschnittspreise der Arbeitskomponente.

Auf die Durchschnittspreise werden folgende Abgaben aufgerechnet:
– Systemdienstleistungen (SDL)
– Stromreserve des Bundes an Swissgrid
– Zuschlag für solidarisierte Kosten auf das Übertragungsnetz
– Netzzuschlag des Bundes
Grundpreise, Messpreise und Leistungspreise werden nicht zurückerstattet.

Messung

Zur Bestimmung der relevanten Energiemenge für eine Rückerstattung können je nach Verwendung des Speichers und in Abhängigkeit von der Anschlusssituation zusätzlich intelligente Messsysteme erfoderlich sein. Messpreise werden je benötigtem Zähler in Rechnung gestellt. Es gilt das Produkteblatt «Messpreise».

Energieabnahme

Gemäss Artikel 15 des Energiegesetzes (EnG; SR 730.0) gilt die Abnahme- und Vergütungspflicht nur für Produzenten. Das bedeutet, dass bei Speichern für Elektrizität, die aus dem Netz und nicht aus der Produktion eines Produzenten eingespeichert wird, die Abnahme- und Vergütungspflicht nicht in Anspruch genommen werden kann. Unabhängig davon kann ein Speicherbetreiber die aus dem Netz eingespeicherte Elektrizität wieder ins Netz einspeisen, da er gegenüber dem Netzbetreiber grundsätzlich das Recht auf Netzzugang hat.